



Aus diesen Gründen kann die edu.card wie auch sonstige Schülersausweise nicht als Identitätsnachweis im Lenkberechtigungserteilungsverfahren akzeptiert werden.

Wir ersuchen um Kenntnisnahme und Beachtung beim Vollzug.

Ergeht an:

**2. An die Wirtschaftskammer Niederösterreich, Fachvertretung der Fahrschulen,  
z.H. Herrn Ing. Richard Mader, Landsbergerstraße 1, 3100 St. Pölten  
zur Kenntnis, mit dem Ersuchen um nachweisliche Weiterleitung an die NÖ  
Fahrschulbetriebe.**

-----  
1. Abteilung Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten

Für die Landeshauptfrau  
Dr. B a c h b a u e r  
Abteilungsleiter